

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

19. Juni 2019

Nummer 23

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	359
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	360
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich	
Versteigerung von Fundsachen	360
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg	361
Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030	362
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	366
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 24.6.2019	367

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.8432 GewStB und ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 24.05.2019 für Milka Dimitrova, früher wohnhaft Anaberger Str. 181, 53175 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 06.06.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Miede

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich zwischen Landgrabenweg und Himmerichweg, Bebauungsplan Nr. 6820-2.

Ziel der Planung ist es, ein neues gemischtes Wohnquartier zu entwickeln. Je nach Wohnungsgrößen können ca. 210 bis 250 Wohneinheiten geschaffen werden, die als eine Mischung von Reihenhäusern, Mehrfamilienhäusern und besonderen Wohnformen z.B. altengerechtes Wohnen vorgesehen werden. Insgesamt sind ca. 25.000 m² Bruttogrundfläche für die Wohnnutzung geplant. Gemäß den durch den Rat beschlossenen Vorgaben des Bonner Baulandmodells sollen für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau bis zu 40% der Bruttogrundfläche (BGF) des Wohnungsbauvorhabens als geförderter Mietwohnungsbau errichtet werden. Im Plangebiet wird ebenso die Einrichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte vorgesehen. Entlang des Landgrabenweges soll ein Bürogebäude entstehen und der Gartenmarkt in verkleinerter Form weiterbestehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6820-2 aufgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

01.07.2019 bis einschließlich 12.07.2019

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Etage 8C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn und im Rathaus Beuel.

Außerdem findet am **Mittwoch, den 10. Juli 2019 in der Zeit zwischen 16 und 19 Uhr** eine Bürgerinformationsveranstaltung im Ratssaal, Rathaus Beuel, Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 12.06.2019

gez. Wiesner
Stadtbaurat

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **25. Juni 2019**, werden **ab 08.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen sowie sichergestellte Fahrräder teils zum Ausschlichten versteigert:

ca. 60 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,
Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Fahrrädern bis zum 21. Juni 2019, 13.00 Uhr bei der Stadt Bonn, Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten – Fundbüro, Berliner Platz 2, 53111 Bonn geltend zu machen.

Bonn, den 11.06.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Beines

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Frau Simone Stein-Lücke - CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Detlef Kunde, Am Stadtwald 32, 53177 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Bad Godesberg ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.
Wolfgang Fuchs
Wahlleiter



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.h 2-7- 2015-1

Dortmund, den 3. Juni 2019

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“

Die RWE Power AG (Stüttgenweg 2, 50935 Köln) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlegewinnung im Tagebau Hambach den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“ gemäß § 8 Abs. 1, 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Das Abbauvorhaben des Tagebaus Hambach ist 1978 begonnen worden. Landesplanerische Grundlage dafür ist der Braunkohlenplan Hambach Teilplan 12/1. Die Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben erfolgte durch die Zulassung des mittlerweile 3. bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Hambach (vom 12.12.2014).

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel fortlaufend abgesenkt werden. Die Entnahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs.2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde. Das hier beantragte Wasserrechtsverfahren wurde vor dem 16.5.2017 eingeleitet. Daher ist gemäß § 74 „Übergangsvorschrift“ des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Grundlage für dieses Verfahren das UVP in der Fassung vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258), in Kraft getreten am 1.1.2017, gültig bis 15.5.2017.

Das Wasserrechtsverfahren ist nach § 3b UVP i. d. bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Nr. 1b) cc) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) aufgrund von Art, Größe und Leistung des Vorhabens UVP-pflichtig. Der Benutzungstatbestand zur Fortschreibung der bestehenden wasserrechtlichen

Erlaubnis mit der beantragten Grundwasserentnahmemenge fällt unter die in Anlage 1 „Liste „UVP-pflichtige Vorhaben““ unter der Vorhabensnummer Nr.13.3.1 „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m³ oder mehr“ aufgeführten Vorhaben.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Sümpfung) des Tagebaus Hambach eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 9 UVPG in der bis zum 15.5.2017 gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) bekannt gemacht.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **24.6.2019 bis einschließlich 23.7.2019** während der Dienststunden **Montag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr** in der Stadtverwaltung der Stadt Bonn (**Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 8A – 56-41, Untere Umweltbehörde**) zur Einsichtnahme aus.

Der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, liegen Antragsunterlagen sowie umweltrelevante entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben vor, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende umweltrelevante Unterlagen:

- Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
- Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach EU-FFH-Richtlinie)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich

zum 6.8.2019

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund oder bei der Auslegungsstelle der Stadt Bonn (**Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 8A – 56-41, Untere Umweltbehörde**) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln

beruhen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf das
Verwaltungsverfahren.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer
Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der
Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW
einzulegen, können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen innerhalb der
Einwendungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur
Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren
Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung
des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise
zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der
Bezirksregierung.

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/datenschutzrecht_hinweise/index.php

und unter

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/wasserwirtschaft_braunkohlegewinnung/hinweise_datenschutz.pdf

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
können Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die
Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche
Bekanntmachung benachrichtigt werden. Auch die Zustellung der Entscheidung über
die Einwendungen kann in diesem Fall durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt
werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann
auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen können
auch im Internet unter

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen
entsprechend der öffentlichen Auslegung erst ab dem 24.06.2019 auf der zuvor
angegeben Internetseite eingesehen werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass
gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW der Inhalt der zur
Einsicht ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Bonn maßgeblich ist.

Im Auftrag:
gez. Günther

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 03.06.2019	PK-Nr. 7777.4276.1360
Betroffene/r Brasoveanu, Valentin-Eugen, Holweider 36, 51 065 Köln	
Datum 29.05.2019	PK-Nr. 7777.4347.3571
Betroffene/r Stan, Ionut, Bonner Str. 5, 53 332 Bornheim	
Datum 03.06.2019	PK-Nr. 7777.3113.8527
Betroffene/r Saleh Hamad S a Al-Marri, Alte Bahnhofstr. 11, 53 173 Bonn	
Datum 21.05.2019	PK-Nr. 7777.4321.7141
Betroffene/r Wozniczak, Marian Jacek, Bergmannstr. 17, 22 419 Hamburg	
Datum 31.05.2019	PK-Nr. 7777.4352.2750
Betroffene/r Fatteh, Bassel, Winzerstr. 8, 53 501 Grafschaft	
Datum 10.05.2019	PK-Nr. 7777.4307.3646
Betroffene/r Pehlivanov, Veselin, Clevischer Ring 113, 51 063 Köln	
Datum 09.05.2019	PK-Nr. 7777.5019.8556
Betroffene/r Prodan, Alexandru-Marius, Celsiusstr. 23 a, 53 125 Bonn	
Datum 17.05.2019	PK-Nr. 7779.3362.4518
Betroffene/r Brodesser, Andre, Wissener Str. 11, 51 597 Morsbach	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **07. Juni 2019**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Montag, dem 24. Juni 2019, 20:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates**
- entfällt -
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- entfällt -
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1811289NV34](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 09.05.2019
Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlammentsorgung der Bonner Kläranlagen auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie 'Strategie und Alternativen zur zukünftigen Klärschlammentsorgung' sowie der nachbeauftragten 'Umweltbeurteilung'
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
1.6.1 Drucksachen-Nr.: (wird nachgereicht)
Zukünftige Klärschlammentsorgung
- 1.7 Mitteilungen**
1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1911786](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez.
Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn sowie eine Beschlussvorlage betr. Jahresabschluss der Vereinigten Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag) für das Geschäftsjahr 2018, umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorbereitender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an ratsbuero@bonn.de gesendet werden.